

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2015 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0165/08/A-01 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.03.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.02.2008		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.2.2008

Beschlussvorschlag

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Die Beantwortung der Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Beirat der ARGE am 6.2.2008 erfolgte nicht, da die Anfragen erst am 5.2. bei der Geschäftsführung der ARGE eingegangen sind. Im Beirat wurde einvernehmlich beschlossen, die Fragen schriftlich zu beantworten und die Antwort allen Beiratsmitgliedern zur Kenntnis zu geben. Dies ist mit Schreiben vom 19.2. so auch geschehen.

Antwort auf Frage 1 „Fahrtkostenerstattung bei Meldeaufforderung“

Das Bundessozialgericht hat in dem zitierten Urteil eine Entscheidung zur Übernahme von Fahrtkosten im Rahmen von Leistungen zur Unterstützung, Beratung und Vermittlung (UBV) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V. mit §§ 45 ff SGB III getroffen. Das Urteil ist noch nicht veröffentlicht. Gegenstand des Rechtsstreits war die Ablehnung der Übernahme von Fahrtkosten unterhalb der Bagatellgrenze von 6 Euro.

Mit Datum vom 28.2.2008 ist der ARGE Wuppertal zu diesem Thema eine neue Handlungsanweisung zugestellt worden, die wesentlich nachfolgenden Inhalt hat:

„ Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit Fahrten zu Berufsberatung, Vermittlung, Eignungsfeststellung und zu Vorstellungsgesprächen

Die entstandenen Reisekosten können aufgrund der anzunehmenden geringen wirtschaftlichen Eigenleistungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch unterhalb der Bagatellgrenze von 6,-€ gewährt werden.

Wenn absehbar innerhalb eines kürzeren Zeitraumes dem Antragsteller wiederholt Aufwendungen entstehen, die jeweils für sich die Bagatellgrenze unterschreiten, sollten diese gebündelt abgerechnet werden, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die dennoch auf einer einzelnen Auszahlung unterhalb der Bagatellgrenze von 6,-€ bestehen, können die Reisekosten – aufgrund der anzunehmenden geringen finanziellen Eigenleistungsfähigkeit – auch unterhalb der Bagatellgrenze gewährt werden.“

Antwort zu Frage 2 „Arbeitsgelegenheiten“

Insgesamt organisiert die ARGE Wuppertal 2489 Stellen auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen, davon 1787 Stellen in der Variante „Mehraufwandsentschädigung“ und 702 Stellen in der Entgeltvariante.

Übersicht der Einsatzbereiche:

Die Arbeitsgelegenheiten verteilen sich auf die unterschiedlichsten Bereiche und Berufe und sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

- Altenhilfe, -betreuung
- Hausmeisterhilfstätigkeiten
- Hauswirtschaft
- Kinder- und Jugendbetreuung
- Kunst und Kultur
- Natur- und Grünflächenpflege

- Recycling/Aufarbeitung
- Reinigung (Straßen, Plätze o. ä.)
- Sport
- Übungs-/Projektwerkstätten Handwerk
- Verwaltung/Büro

Anbieter von Arbeitsgelegenheiten:

Alpha e.V., AHK -Wuppertaler Tafel, Arbeiterwohlfahrt, AWG, Bergische VHS, Caritas, Curanum GmbH, Dekra Akademie GmbH, Diakonie, Die Börse, FFS, GBA, Gefährdetenhilfe Wuppertal, GESA gGmbH, JanS gGmbH, Jüdische Kultusgemeinde, Internationaler Bund e.V., Internationaler Kulturverein, Kliniken St. Antonius gGmbH, Nachbarschaftsheim, PariSozial gGmbH, Russisch-Orthodoxe Gemeinde, SKF, Schulungszentrum „Am Brögel e.V.“, Wichernhaus gGmbH, Wuppertal Marketing GmbH

3. Sanktionen

Auf die als Anlage beigefügte monatliche Übersicht wird verwiesen. Weitere Daten liegen der ARGE Wuppertal nicht vor.

Kosten und Finanzierung

./.

Zeitplan

./.

Anlagen

Sanktionen 01_2008.pdf